

Richtlinien für die Durchführung der ZIG-Meisterschaft (Mehrkampf)

Grundlage

PO 88

Klassen

BH 1	VPG 1	IPO 1
BH 2	VPG 2	IPO 2
BH 3	VPG 3	IPO 3

Auf die Ausrichtung der Klassen SanH 1 - 3 wird verzichtet.

Zulassung

Ziel dieser Veranstaltung ist es, eine möglichst grosse Teilnehmerzahl zu erreichen. Sicherheitshalber wird der Anlass jedoch mit dem Vermerk ausgeschrieben: „Teilnehmerzahl beschränkt“. Die Teilnehmerzahl-Beschränkung ist abhängig von den Platzverhältnissen. Sie liegt im Ermessen des durchführenden Vereins.

Teilnahmebedingungen und Teilnehmerzahlbeschränkung

Es können alle SKG-Mitglieder mit gültigem Leistungsheft teilnehmen. ZIG-Meister kann nur ein Team werden, welches einem ZIG-Verein angeschlossen und auch für diesen gestartet ist.

Als Nachweis der SKG-Mitgliedschaft gilt die Vereinsbezeichnung auf der Anmeldung. Bei Prüfungsbeginn muss zusammen mit dem Leistungsheft der gültige SKG-Mitgliederausweis vorgelegt werden.

Muss die Teilnehmerzahl beschränkt werden, gilt folgende Reihenfolge:

1. Mitgliedschaft bei einem ZIG-Verein
2. Eingang der Anmeldung

Auswahl der Prüfungsrichter und Helfer Abt. C

Die Auswahl der Prüfungsrichter und Helfer Abt. C liegt im Ermessen des durchführenden Vereins.

Nach Möglichkeit sollen Prüfungsrichter und Helfer Abt. C aus ZIG- Vereinen berücksichtigt werden.

Für Mehrkämpfe besteht keine Maximalquote für die Anzahl Hunde pro Prüfungsrichter. Ein Erfahrungswert liegt bei ca. 20 Hunden pro Richter (je nach Meldezahlen in den verschiedenen Klassen).

Organisationskomitee

Der Veranstalter (=durchführender Verein) bestimmt das Organisationskomitee.

Der ZIG-Vorstand delegiert eines seiner Mitglieder als Kontaktperson und Ansprechpartner des OK. Diese Person ist mindestens zur ersten und letzten OK-Sitzung vor dem Anlass einzuladen, damit eine optimale Koordination und Kommunikation gewährleistet ist.

Dem ZIG-Vertreter ist von jeder OK-Sitzung möglichst zeitnah ein Protokoll zuzustellen.

Ausschreibung

Die Anmeldung beim Beauftragten der TKGS erfolgt durch den durchführenden Verein, der auch Veranstalter dieses Anlasses ist. Sie hat bis spätestens am 15. März des laufenden Jahres oder bis spätestens 10 Wochen vor dem Anlass auf dem offiziellen Formular zu erfolgen.

Startgeld/Preise

Der Veranstalter legt das Startgeld fest, welches sich im zeitgemässen Rahmen für Mehrkämpfe bewegen, aber max. CHF 60.00 inkl. Mittagessen betragen soll.

Der Veranstalter legt auch die Konsumationspreise fest, die sich ebenfalls im zeitgemässen Rahmen bewegen sollen.

Spezialpreise (mit Ausnahme des ZIG-Wanderpreises und der ZIG- Ehrenpreise) gehen zu Lasten des Veranstalters.

Leistungen der ZIG

- Der ZIG-Vorstand macht speziell auf den Anlass aufmerksam und informiert die Präsidenten aller ZIG-Vereine entsprechend (z.B. via Homepage, Newsletter, E-Mail, etc.)
- Die ZIG stellt dem Veranstalter der Meisterschaft einen Sponsor-Beitrag von maximal CHF 500.00 zur Verfügung.
- Die ZIG stiftet dem ZIG-Mitgliedsverein mit der höchsten Beteiligung einen Wanderpreis. Der Wanderpreis geht definitiv in den Besitz jenes ZIG-Vereins über, der ihn dreimal gewonnen hat. Der die Meisterschaft durchführende Verein hat kein Anrecht auf den Wanderpreis.
- Die ZIG verleiht einen Ehrenpreis an das jeweils bestklassierte ZIG-Mitglied jeder der neun Klassen.
- Die ZIG vergibt (nach den Richtlinien „Jugend und Hund“) einen Ehrenpreis an das punktemässig bestklassierte jugendliche ZIG-Mitglied (bis zum Alter von 20 Jahren)
- Die ZIG übernimmt die Kosten für die Verpflegung des ZIG-Vorstandes und der allfällig von diesem eingeladenen Gäste.
- Die ZIG verzichtet auf die Beteiligung an einem eventuellen Gewinn.

Leistungen des Veranstalters

- Sämtliche Kosten für die Entschädigung der Prüfungsrichter und der Helfer Abt. C gehen zu Lasten des durchführenden Vereins.
- Der Veranstalter kommt auch für die Kosten für die Betreuung und Verpflegung der Presse, der vom Veranstalter eingeladenen Gäste, der Richter, Helfer Abt. C, Ordner, Funktionäre, Helfer usw. auf.

- Der Veranstalter trägt das Risiko eines eventuellen Defizites.

Fakultative Möglichkeiten

Nachstehende zusätzliche Möglichkeiten liegen im freien Ermessen des Veranstalters. Es besteht hierzu keinerlei Verpflichtung oder Einschränkung:

- Herausgabe eines Kataloges oder Festführers
- Abgabe eines Einheitspreises an alle Teilnehmer (Kosten zu Lasten des Veranstalters)
- Durchführung einer Tombola
- Ausrichtung von Rahmenwettkämpfen gem. Weisungen PO (z. B. Championat, Agility usw.)
- Vorführungen für das Publikum (z. B. Demonstration der Arbeit mit Hunden)

Merkblatt für die Rangverkündigung

- Der Veranstalter stellt nach Möglichkeit ein Podest mit den Rangnummern 1-3 zur Verfügung.
- Ein ZIG-Vorstandsmitglied oder eine von der ZIG delegierte Person richtet ein paar Worte an den Veranstalter, die Behörden, Gönner, Hundeführer und Besucher.
- Die Rangverkündigung sollte für alle Teilnehmer und Besucher gut hörbar sein (nötigenfalls wird ein Mikrofon oder ähnliches zur Verfügung gestellt).
- Die Rangliste ist dem ZIG-Vertreter, wenn immer möglich, vor der Rangverkündigung kurz zu unterbreiten.



Zentralschweizerische Interessen- gemeinschaft kynologischer Vereine

- ZIG-Meister/-in kann nur das bestklassierte ZIG-Mitglied jeder Klasse werden. Sind Mitglieder aus nicht angeschlossenen Vereinen in den ersten drei Rängen, müssen die Podestplätze zweimal geehrt werden.
- Beim Ablesen der Rangliste ist die Reihenfolge Rang-Name-Punktzahl-Verein einzuhalten.

ZIG-DV-Beschluss vom 29. März 2014